



EINBLICK

DAS INFOBLATT DER CDU-FRAKTION IM LANDTAG VON

SACHSEN-ANHALT

Meistergründungsprämie

Der finanzielle Zuschuss für Existenzgründung im Handwerk

Um dem Gründungsgeschehen im Handwerk Schwung zu verleihen und Betriebsübernahmen zu erleichtern, hat Sachsen-Anhalt Mitte 2017 eine Meistergründungsprämie eingeführt. Sie ist als Unterstützung für angehende Meisterinnen und Meister gedacht und soll dabei helfen, Nachfolger für Handwerksbetriebe zu finden.

Der wirtschaftspolitische Sprecher **Ulrich Thomas** bezeichnet die Meistergründungsprämie als „Meilenstein“ für das Handwerk in Sachsen-Anhalt. „Die CDU löst ihre Wahlversprechen ein. Ich bin sehr froh, dass wir unsere Koalitionspartner von der Notwendigkeit überzeugen konnten, aktiv zur Stärkung des Handwerks und gegen das drohende Sterben von kleinen und mittleren Unternehmen vorzugehen. Der demografische Wandel wird auch Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren mit voller Wucht treffen. Mit der Meistergründungsprämie wollen wir dem Nachwuchs den Weg in die eigenen Unternehmen ebnen. Damit hat die CDU ein kostengünstiges Existenzgründerprogramm geschaffen“, so Thomas.

„Die Meistergründungsprämie ist ein Meilenstein, mit dem wir dem Nachwuchs den Weg in das eigene Unternehmen ebnen wollen.“

► **Ulrich Thomas**
Wirtschaftspolitischer
Sprecher

Wer wird gefördert?

Handwerksmeister, die noch nie selbstständig waren

Was wird gefördert?

Betriebsneugründungen oder **Unternehmensübernahmen** im Bereich des Handwerks als selbstständige Vollexistenz

Wie wird gefördert?

Ein **Zuschuss** von 10.000 Euro kann gewährt werden, wenn nach der Gründung Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel von 15.000 Euro vorgenommen wurden und nachgewiesen werden.

Was ist zu beachten?

Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen muss **vor der Gründung** erfolgen. Das neu gegründete Unternehmen muss **mindestens drei Jahre** Bestand haben und für diesen Zeitraum seinen Standort in Sachsen-Anhalt behalten.

Mehr Infos unter:

<https://www.hwk-magdeburg.de/meistergruendungspraemie>





Praktikumsgutscheine

CDU-Forderung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt

Lange hat es gedauert und es galt viele bürokratische Hürden zu überwinden. Letztendlich konnte die Initiative der AG Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vor den Ferien umgesetzt werden. Wer in einem Handwerksbetrieb ein Praktikum in den Ferien macht, der wird seit diesem Jahr dafür belohnt. Das Land Sachsen-Anhalt zahlt Schülern eine Praktikumsprämie in Höhe von 120 Euro, wenn sie in den Ferien in einem Handwerksbetrieb in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsberuf kennenlernen.

Sich für den richtigen Beruf zu entscheiden, fällt vielen jungen Leuten schwer. Nichts hilft dabei mehr, als einen Beruf mal praktisch kennenzulernen. Schüler können ihre Ferien nutzen und in Handwerksbetrieben Ausbildungsberufe kennenlernen, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Thomas Keindorf, Sprecher für berufliche Bildung, hat die Einführung von Praktikums Gutscheinen als großen Erfolg bezeichnet. „Viele junge Menschen interessieren sich für ein Praktikum im Handwerk, um ihre Berufswahl vorzubereiten. Damit stärkt die CDU-Fraktion die duale Berufsausbildung, um rechtzeitig Handwerksbetriebe und Schüler als zukünftige Azubildende zusammenzubringen. Dies ist der nächste wichtige Impuls, um Handwerk und Mittelstand in unserem Bundesland zu stärken. Damit ist Sachsen-Anhalt Vorreiter bei der Gewinnung von jungen Menschen für eine duale Berufsausbildung und Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk“, so Keindorf.

► Quellen:

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Handwerkskammer Halle, Handwerkskammer Magdeburg

Wer erhält die Praktikumsprämie?

Schüler ab **15 Jahre**, die an einer Sekundar-, Gesamt-, Förder-, Gemeinschafts-, Förderschule oder einem Gymnasium lernen und ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Wie lang muss das Praktikum sein?

Mindestens eine Woche. Jeder Schüler kann pro Jahr eine Praktikumsprämie für maximal vier Wochen erhalten.

Für welche Betriebe wird eine Prämie ausgegeben?

Für Handwerksbetriebe mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die ausbildungsberechtigt sind.

Wie wird beantragt?

Jeder Schüler beantragt über den Praktikumsvertrag der Handwerkskammer die Prämie eigenständig. Dabei ist der Praktikumsvertrag sowie das Ausfüllen aller erforderlichen Angaben wichtig.

Wann erhalte ich die Praktikumsprämie?

Die Praktikumsprämie wird nach dem Praktikum auf das angegebene Konto überwiesen. Voraussetzung ist jedoch das Vorliegen der folgenden drei Dokumente:

- Praktikumsvertrag (vor dem Praktikum einreichen)
- Arbeitszeitznachweis
- Befragungsbogen zum Schülerpraktikum

Mehr Infos unter:

<https://hwkhalle.de/praktikum/>

